

Sitzung vom 24. Juli 2002

1186. Anfrage

(Sparmassnahmen und Numerus clausus an der Universität Zürich)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 6. Mai 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wie die Leitung der Universität Zürich kürzlich an ihrer Jahresmedienkonferenz mitteilte, wird derzeit die Einführung einer Zulassungsbeschränkung für die Fächer Publizistik und Psychologie auf das Wintersemester 2004/05 geprüft. Die Beschränkung soll aber erst nach dem dritten Semester gelten. Ferner soll laut dem Universitätsrektor in der Bildungsdirektion für das Budget 2003 ein Szenario ausgearbeitet werden, wonach der Staatsbeitrag der Universität Zürich um 17 Prozent gekürzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit welchen Mitteln (Eignungstest, Erfahrungsnoten) soll die Zulassungsbeschränkung ab dem dritten Semester erfolgen?
2. Auf welche Zahl soll die Menge der Studierenden für die beiden Fächer jeweils beschränkt werden, und wie hoch sind die Studierendenzahlen für die beiden Fächer zurzeit?
3. Haben Studierende, die nach zwei Semestern abgewiesen werden, die Möglichkeit, sich in einem Jahr nochmals zu bewerben?
4. Könnte in absehbarer Zeit noch in anderen Engpassfächern eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden?
5. Wie viel Kosten entstehen durch die Zulassungsbeschränkungen? Und können überhaupt Kosten eingespart werden, wenn man bedenkt, dass die abgewiesenen Studierenden im Nebenfach diese Studienrichtung weiterstudieren können und sich ein anderes Hauptfach aussuchen werden, was sowohl die Studienzeit verlängert als auch in anderen Fächern zu höheren Studierendenzahlen und Kosten führen wird?
6. Trifft es zu, dass beim Kanton eine 17-prozentige Kürzung des Staatsbeitrags an die Universität diskutiert wird? Was hätte eine derartige Kürzung für Auswirkungen auf den Betrieb der Universität Zürich?
7. Laut Prognosen der Universität soll die Zahl der Studierenden bis 2006 von heute 21 300 auf rund 23 300 ansteigen. Erachtet es der Regierungsrat angesichts dieses Anstiegs als gerechtfertigt, den Beitrag an die Universität entweder nicht oder kaum zu erhöhen oder sogar zu kürzen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

An der Jahresmedienkonferenz hat die Universitätsleitung ein denkbares Modell skizziert, wonach im Anschluss an die Zwischenprüfung bzw. nach Einführung der gestuften Studiengänge (Umsetzung der Bologna-Deklaration) auf Grund der in den ersten zwei Semestern erzielten Ergebnisse nur eine bestimmte Zahl von Studierenden Publizistikwissenschaften oder Psychologie als Hauptfach belegen könnte. Detaillierte Angaben über den genauen Zeitpunkt der Zugangsbeschränkung im Studienverlauf, das Selektionsinstrument (Eignungstest, Erfahrungsnoten, Zahl der zuzulassenden Studierenden) usw. sind zurzeit noch nicht möglich. Das Psychologische Institut und das Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung werden der Universitätsleitung bis Ende Sommersemester 2002 ein Konzept zur inhaltlichen, zeitlichen und kostenmässigen Umsetzung vorlegen.

Hintergrund der geplanten Massnahmen sind die in beiden Fächern seit Jahren sehr schwierigen Betreuungsverhältnisse. Die anhaltend starke Belastung von Studierenden und Dozierenden erschwert die Forschungstätigkeit und die für eine universitäre Bildung erforderliche intensive Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen. Da die Studierendenzahl aller Voraussicht nach weiter steigen wird, ist eine Vermehrung der Ausbildungsplätze bei gleichzeitiger Verbesserung der Betreuungsverhältnisse nicht machbar.

Zur Bestimmung der verfügbaren Studienplätze könnte beispielsweise eine Höchstzahl von Studierenden pro Professur festgelegt werden. Dazu wird sich im Einzelnen das erwähnte Konzept zur Umsetzung der Zulassungsbeschränkung äussern. Im Wintersemester 2001/02 waren folgende Studierendenzahlen zu verzeichnen:

Psychologie: 1710 (Hauptfach), 818 (1. Nebenfach), 287 (2. Nebenfach).
Publizistik: 916 (Hauptfach), 339 (1. Nebenfach), 381 (2. Nebenfach).

Nach dem skizzierten Modell wäre es denkbar, dass abgewiesene Studierende, die aber die Zwischenprüfung bestanden haben, das Fach als Nebenfach studieren oder sich später doch noch für das Studium im Hauptfach qualifizieren könnten.

Auf Grund der Zugangsbeschränkungen in den beiden Fächern ist mit einem gewissen Verlagerungseffekt zu rechnen. Davon betroffen sein dürften vor allem die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften sowie andere Fächer der Philosophischen Fakultät, die zum Teil ebenfalls mit Engpässen zu kämpfen haben. Dies gilt besonders für

die Politikwissenschaft. Zugangsbeschränkungen stehen hier zurzeit zwar nicht zur Diskussion. Ein Ausweichen der in Psychologie und Publizistikwissenschaft abgewiesenen Studierenden vor allem in die Politikwissenschaft könnte jedoch nach Massnahmen rufen.

Aussagen zu den Kosten können erst beim Vorliegen der Konzepte der Institute erfolgen. Bei den administrativen Kosten dürften sich kaum Änderungen ergeben, da die Zwischenprüfungen weiterhin für alle Studierenden durchgeführt werden müssen. Beim Lehrpersonal kann nicht mit Einsparungen gerechnet werden, da die Zahl der Studierenden gerade deshalb gesenkt werden soll, um die Betreuungsverhältnisse zu verbessern.

Bezüglich des Verhaltens der abgewiesenen Studierenden und der Konsequenzen sind folgende Szenarien denkbar:

- Die nicht berücksichtigten Studierenden weichen auf andere Fächer der Philosophischen Fakultät oder einer anderen Fakultät (vor allem Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften) aus. Je nach zusätzlicher Belastung dieser Fächer könnten dort Mehrkosten entstehen. Diese hängen aber ebenfalls mit den bestehenden, teilweise sehr ungünstigen Betreuungsverhältnissen zusammen.
- Durch die Fachwechsel dürfte es zumindest vorübergehend zu Studienzeitverlängerungen kommen. Andererseits soll aber gerade die durch die Zugangsbeschränkung angestrebte Verbesserung der Betreuungssituation zu einer Verkürzung der Studiendauer in den beiden Fächern führen.
- Auf Grund des begrenzten Zugangs dürfte die Nachfrage in den beiden Fächern nach einiger Zeit zurückgehen – mit dem Effekt, dass die Studierenden von Anfang an in andere Fächer ausweichen. Auch in diesem Fall sind möglicherweise zusätzliche Mittel erforderlich.
- Studierende weichen an andere Universitäten aus. Dies würde einerseits zu geringeren Bundesbeiträgen und Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) führen, andererseits müsste der Kanton Zürich zusätzliche IUV-Beiträge für seine Studierenden an andere Hochschulen zahlen. Eine Bezifferung der Beträge ist allerdings heute nicht möglich.

Zu betonen ist schliesslich, dass die geplante Zulassungsbeschränkung nicht als Sparmassnahme gedacht ist, sondern die Qualität von Lehre und Forschung gewährleisten soll.

Die politische Diskussion um Steuersenkungen und die allgemeine Entwicklung der Staatsfinanzen zwingen dazu, in allen Bereichen massive Einsparungen anzustreben. Eine Kürzung der Staatsbeiträge an die Universität um 17 Prozent wird allerdings nicht in Erwägung gezogen. Sie entspräche, ausgehend vom Voranschlag für das Jahr 2002, einer

Kürzung um rund 68 Mio. Franken. Einzelne oder lineare Kürzungen in den Fakultäten und Instituten wären in diesem Ausmass nicht mehr möglich. Vielmehr müssten ganze Fakultäten geschlossen werden. Der Bildungs- und Forschungsstandort Zürich würde grossen Schaden nehmen. Inwieweit dem erwarteten Anstieg der Zahl der Studierenden durch höhere Staatsbeiträge Rechnung getragen werden kann, wird letztlich von den in den kommenden Jahren vom Kantonsrat genehmigten Mitteln abhängen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi